Landeshauptstadt
Mainz

Antwort zur Anfrage Nr. 0314/2015 der SPD-Stadtratsfraktion betreffend **Vergünstigungen für Freiwilligendienstleistende (SPD)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Ist es möglich, jungen Menschen, die sich freiwillig für ein Jahr im Rahmen von Programmen wie dem FSJ engagieren, den vergünstigten Tarif zu ermöglichen?

Grundsätzlich ist das möglich bzw. denkbar, im Einzelfall aber abhängig von dem im jeweiligen Profil der städtischen Einrichtungen festgelegten Umgang mit Sondertarifen oder Vergünstigungen. Im Bereich der Kultur kommen für eine individuelle Prüfung in Frage: Einrichtungen der freien Szene oder von der Stadt geförderte nichtstädtische Einrichtungen; die Bibliotheken der Stadt; das Gutenberg-Museum; das Naturhistorische Museum; das PCK; das Stadtarchiv.

2. In welchem Zeitraum kann eine solche Vergünstigung eingeführt werden?

Im Bereich der Einrichtungen der freien Szene hat die Kulturverwaltung keine Möglichkeit, eine Vergünstigung einzufordern – die Institutionen handeln nach eigenen Vorgaben.

Für die Bibliotheken gilt vor dem Hintergrund der schon früher geprüften Möglichkeit von Vergünstigungen, dass es sich bei der Jahresgebühr um eine bewusst sozialverträglich niedrig gehaltene Summe handelt. Jede Ausnahmeregelung führt bei nur geringem Nutzen zu unverhältnismäßig hohem Aufwand. Die Benutzung für Jugendliche bis 18 Jahren ist gänzlich kostenlos, ebenso die Nutzung vor Ort in allen Bibliotheken und für jede Person.

Das PCK gewährt Personen, die ein Freiwilliges Soziales Jahr absolvieren, den Schülertarif, das heißt, sie gelten als Auszubildende und müssen keinen Erwachsenentarif bezahlen.

Auch das Gutenberg-Museum und das Naturhistorische Museum würden gerne für junge Menschen im Freiwilligen Jahr einen vergünstigten Tarif anbieten. Die Museen haben zurzeit einen Eintritt für Erwachsene und einen ermäßigten Eintritt (für Kinder). Es wäre ein einfacher Schritt, mittels eines Stadtratsbeschlusses den ermäßigten Museumseintritt für junge Menschen im Freiwilligen Jahr anzubieten; über die Gebührenordnung öffentlicher Einrichtungen (und ihre Änderung) hat der Stadtrat zu entscheiden. Die praktische Abwicklung wäre kein Problem, da die jungen Menschen im Freiwilligen Jahr i.d.R. über einen entsprechenden Ausweis verfügen.

Für das Stadtarchiv stellt sich die Frage nicht, da die Benutzung kostenlos ist.

Für alle Einrichtungen der Stadt gilt, dass weitere Gebühren (für individuelle Dienstleistungen) stets nach der jeweils gültigen und verbindlichen Kostenordnung zu erheben sind.

Mainz, 11.02.2015

Gez.

Marianne Grosse
Beigeordnete